

Bauamt

GZ: 131-9/26/2024
Datum: 03.04.2024

Kontaktdaten

Bearbeiter: Erika Weichbold
Tel.: (03682) 224 20248
Fax: (03682) 22420-20
Mail: bauamt@irdning.at

**Gegenstand: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, 1011 Wien
HBLFA Raumberg-Gumpenstein, 8952 Irdning-Donnersbachtal
Errichtung einer Aussichtsplattform**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **18.03.2024**, hat das **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, 1011 Wien**, vertreten durch die **HBLFA Raumberg-Gumpenstein, 8952 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Errichtung einer Aussichtsplattform** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **626/1**, aus der EZ: **67307/00781**, in der **KG Irdning (67307)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 25.04.2024, um ca. 08:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal unter www.irdning-donnersbachtal.at veröffentlicht.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!